

Schuleinheit  
Hasenbühl/Wermatswil

# **Reglement für die Elternmitwirkung in der Schuleinheit Hasenbühl / Wermatswil**

**Inkraftsetzung: Schuljahr 2017/2018**

# Definitionen

<b>Bezeichnung</b>	<b>Beschreibung</b>
Schuleinheit Hasenbühl / Wermatswil	Umfasst die drei Standorte: <ul style="list-style-type: none"><li>- Standort Schule Wermatswil</li><li>- Standort Schule Hasenbühl</li><li>- Standort Schulen Weidli, Werk und Brunnenwiese</li></ul>
Elternmitwirkung	Umfasst die drei Elternräte der Schuleinheit Hasenbühl / Wermatswil, den Vorstand und das Präsidium.
Klassendelegierte / Stellvertreter	Gewählte Eltern pro Klasse.
Elternrat	Umfasst die Klassendelegierten und Stellvertreter eines Standorts, inkl. einer Lehrervertretung.
Vorstand Elternmitwirkung	Umfasst die gewählten Klassendelegierten, die den Vorstand Elternmitwirkung bilden.
Präsidium	Das Präsidium wird durch den Vorstand Elternmitwirkung gewählt und bildet die Leitung des Vorstands Elternmitwirkung.
Eltern	Der Begriff Eltern meint alle Erziehungsberechtigten.
Schule	Der Begriff Schule umfasst die Schulleitung, die Lehrpersonen, den technischen Hausdienst, die Schulsozialarbeit und die Primarschulpflege.
Lehrer	(Klassen-) Lehrpersonen

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird in diesem Reglement auf die Doppelbenennung der weiblichen und männlichen Form verzichtet.

## Inhaltsverzeichnis

1. Grundlagen .....	4
2. Ziele .....	4
3. Grundsätze .....	4
4. Organisation und Aufgaben.....	5
4.1. Klassendelegierte.....	5
4.1.1. Organisation.....	5
4.1.2. Aufgaben.....	5
4.2. Elternrat.....	6
4.2.1. Organisation (siehe Anhang "Organigramm").....	6
4.2.2. Aufgaben.....	6
4.3. Vorstand Elternmitwirkung .....	7
4.3.1. Organisation.....	7
4.3.2. Aufgaben.....	7
4.4. Präsidium .....	8
4.4.1. Organisation.....	8
4.4.2. Aufgaben.....	8
5. Projekte.....	9
5.1.1. Organisation.....	9
5.1.2. Aufgaben.....	9
6. Administration .....	9
7. Abgrenzung.....	9
8. Inkraftsetzung.....	10
Anhang 1: Organigramm.....	11
Anhang 2: Wahlverfahren .....	12

## **1. Grundlagen**

- Dieses Reglement stützt sich auf §55 des Volksschulgesetzes und auf das Rahmenreglement der Primarschule Uster vom 5. Dezember 2006.
- Es beinhaltet Ziele, Aufgaben und Organisation der Elternmitwirkung sowie deren Zusammenarbeit mit der Schuleinheit Hasenbühl / Wermatswil.

## **2. Ziele**

- Die Elternräte fördern den Austausch von Gedanken, Erfahrungen und Informationen über erzieherische und schulische Belange.
- Die Elternräte sind Teil der Schule und nehmen die Verantwortung für das Wohl der Kinder gemeinsam und partnerschaftlich mit der Lehrerschaft und der Schulleitung wahr.
- Die Elternräte sind Ansprechgremien und setzen sich für eine konstruktive und offene Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schule ein.
- Die Elternräte bieten den Rahmen für den regelmässigen Kontakt und den Austausch von Informationen zwischen Eltern und Schule.
- Die Elternräte initiieren und fördern gemeinsame Projekte der Schuleinheit.

## **3. Grundsätze**

- Die Elternmitwirkung ist politisch und konfessionell neutral.
- Die Elterndelegierten arbeiten ehrenamtlich.

## **4. Organisation und Aufgaben**

### **4.1. Klassendelegierte**

#### **4.1.1. Organisation**

- Am ersten Elternabend, zu Beginn des Schuljahres, werden die Klassendelegierten gewählt (siehe Anhang „Wahlverfahren“). Die Wahlen werden von den Klassendelegierten durchgeführt.
- Die Eltern wählen in jeder Klasse zwei Klassendelegierte mit je einer Stimme.
- Die Klassendelegierten werden jeweils für 1 Jahr gewählt. Die Wiederwahl ist möglich, Kontinuität ist erwünscht.
- Stellen sich in einer Schulklasse keine Eltern zur Wahl, ist diese Klasse im entsprechenden Schuljahr in der Elternmitwirkung nicht vertreten.

#### **4.1.2. Aufgaben**

- Die Klassendelegierten arbeiten mit den Klassenlehrpersonen zusammen und sind Ansprechpersonen für die Eltern.
- Die Klassendelegierten nehmen an den Sitzungen des jeweiligen Elternrats teil.
- Die Klassendelegierten vertreten die Anliegen der Eltern im Elternrat und informieren die Eltern über die im Elternrat behandelten Themen und Beschlüsse.
- Die Klassendelegierten sind verantwortlich für die Wahl ihrer Nachfolger.

## **4.2. Elternrat**

### **4.2.1. Organisation (siehe Anhang “Organigramm”)**

- Der Elternrat besteht aus allen Klassendelegierten pro Standort Schule.
- Der Elternrat erarbeitet Themen bezüglich des jeweiligen Standortes und entscheidet, welche Themen an den Vorstand weitergeleitet werden.
- Der Elternrat trifft sich mindestens zwei Mal pro Wahljahr. Die erste Sitzung findet spätestens im November statt. An dieser Sitzung werden die Vorstandsmitglieder der Elternmitwirkung gewählt.
- Eine Lehrervertretung nimmt ohne Stimmrecht an den Sitzungen teil.
- Ein Vertreter der Primarschulpflege kann bei Bedarf eingeladen werden.

### **4.2.2. Aufgaben**

- Der Elternrat hat die Aufgabe, die eingebrachten Anliegen und Anträge aller an der Schule Beteiligten zu behandeln.
- Der Elternrat hilft aktiv bei der Umsetzung von Projekten in Zusammenarbeit mit Interessierten.
- Es wird ein Protokoll geführt. Eine Kopie des Protokolls muss bei der Schulleitung archiviert werden. Die Eltern werden über Beschlüsse informiert.

## **4.3. Vorstand Elternmitwirkung**

### **4.3.1. Organisation**

- Der Elternrat wählt den Vorstand der Elternmitwirkung bestehend aus einem Klassendelegierten des Elternrats pro Standort.
- Im Standort Schule Hasenbühl werden drei Vorstandsmitglieder gewählt.
- Die Standorte Wermatswil und Weidli / Brunnenwiese / Werk können je eine zusätzliche Person in den Vorstand wählen.
- An den Vorstandssitzungen nimmt jeweils die Schulleitung und je ein Vertreter der Lehrerschaft und der Primarschulpflege mit beratender Stimme teil.
- Der Vorstand Elternmitwirkung trifft sich quartalsweise.

### **4.3.2. Aufgaben**

- Der Vorstand beruft die Versammlungen des Elternrats ein, übernimmt die Vorbereitung und die Leitung der Sitzungen.
- Die Versammlungen der Standorte können gemeinsam oder getrennt geführt werden. Ein gewähltes Vorstandsmitglied des Standortes leitet in der Regel die Versammlung.
- Die gewählten Vorstandsmitglieder vertreten die Anliegen des Elternrats und informieren diesen über Themen und Beschlüsse aus den Vorstandssitzungen.  
  
Die gewählten Vorstandsmitglieder vertreten die Anliegen des Elternrats im Vorstand Elternmitwirkung und informiert den Elternrat über die im Vorstand behandelten Themen und Beschlüsse.
- Der Vorstand Elternmitwirkung hat das Recht abschliessend zu entscheiden, welche der eingegangenen Anträge der Schulleitung vorgelegt werden.
- Der Vorstand Elternmitwirkung sucht und pflegt den Kontakt zu themennahen Organisationen.
- Es wird ein Protokoll geführt. Eine Kopie des Protokolls muss bei der Schulleitung archiviert werden.
- Der Vorstand Elternmitwirkung informiert die Eltern und bei Bedarf die Öffentlichkeit über die Aktivitäten der Elternmitwirkung in Absprache mit der Schulleitung.
- Der Vorstand Elternmitwirkung koordiniert die Durchführung der Wahlen der Klassendelegierten.
- Der Vorstand Elternmitwirkung ist verantwortlich für das Erstellen und die Einhaltung des Budgets.
- Der Vorstand Elternmitwirkung ist verantwortlich für die Erstellung des Jahresberichtes zu Händen der Schulleitung und der Primarschulpflege.

## **4.4. Präsidium**

### **4.4.1. Organisation**

- Das Präsidium wird durch den Vorstand Elternmitwirkung gewählt.

### **4.4.2. Aufgaben**

- Das Präsidium beruft die Versammlungen des Vorstands Elternmitwirkung ein, übernimmt die Vorbereitung und die Leitung der Sitzungen.
- Das Präsidium ist Ansprechperson der Schulleitung.



## **5. Projekte**

### **5.1.1. Organisation**

- Die Mitwirkung in Projekten steht allen Eltern und weiteren Interessierten offen.
- Projekte werden in den Elternräten initiiert, beschlossen und umgesetzt. Projekte können auch gemeinsam von mehreren Elternräten standortübergreifend durchgeführt werden.
- Beschlüsse müssen dem Präsidium kommuniziert werden.
- Der Vorstand Elternmitwirkung ist für die Koordination der Projekte verantwortlich und entscheidet über die Finanzierung.
- Alle an einem Projekt Beteiligten bilden das Projektteam. Innerhalb des Projektteams wird eine Person mit der Leitung beauftragt.

### **5.1.2. Aufgaben**

- Das Projektteam erarbeitet einen Projektplan und sorgt für eine effiziente Umsetzung.
- Das Projektteam informiert den Elternrat über den Stand des Projektes.

## **6. Administration**

- Den Mitgliedern der Elternmitwirkung werden für ihre Sitzungen und Anlässe Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt.
- Im Rahmen der Elternmitwirkung können kostenlos Kopien gemacht werden.
- Flyer können über die Klassenlehrer verteilt werden. Die Kommunikationsmittel der Schule können in Absprache mit der Schulleitung mitgenutzt werden.
- Im Budget wird ein jährlicher Betrag für die Elternmitwirkung eingestellt und die Ausgaben werden im Jahresbericht ausgewiesen.

## **7. Abgrenzung**

- Die Elternmitwirkung besitzt keinerlei Aufsichtsfunktionen.
- Bei Personalentscheiden und methodisch-didaktischen Entscheidungen ist die Mitwirkung ausgeschlossen.
- Die Bewältigung individueller Schulprobleme von einzelnen Schülern und Schülerinnen ist nicht Aufgabe der Elternmitwirkung.
- Der Vorstand der Elternmitwirkung, die Schulleitung und die Vertretung der Schulbehörde intervenieren bei Verstößen gegen das Rahmenreglement.

## 8. Inkraftsetzung

- Dieses Reglement wurde auf Basis des bisherigen Reglements aus dem Jahr 2008 durch den Vorstand Elternmitwirkung weiterentwickelt.
- Das Reglement wurde am 13. Februar 2017 von der Primarschulpflege Uster einer Qualitätsprüfung bezüglich übergeordneter Bestimmungen unterzogen und genehmigt.
- Das Reglement wurde am 19. Juni 2017 bei einer Abstimmung an der Vollversammlung der Elternratsdelegierten genehmigt.

Uster, 21. Juni 2017

## Anhang 1: Organigramm

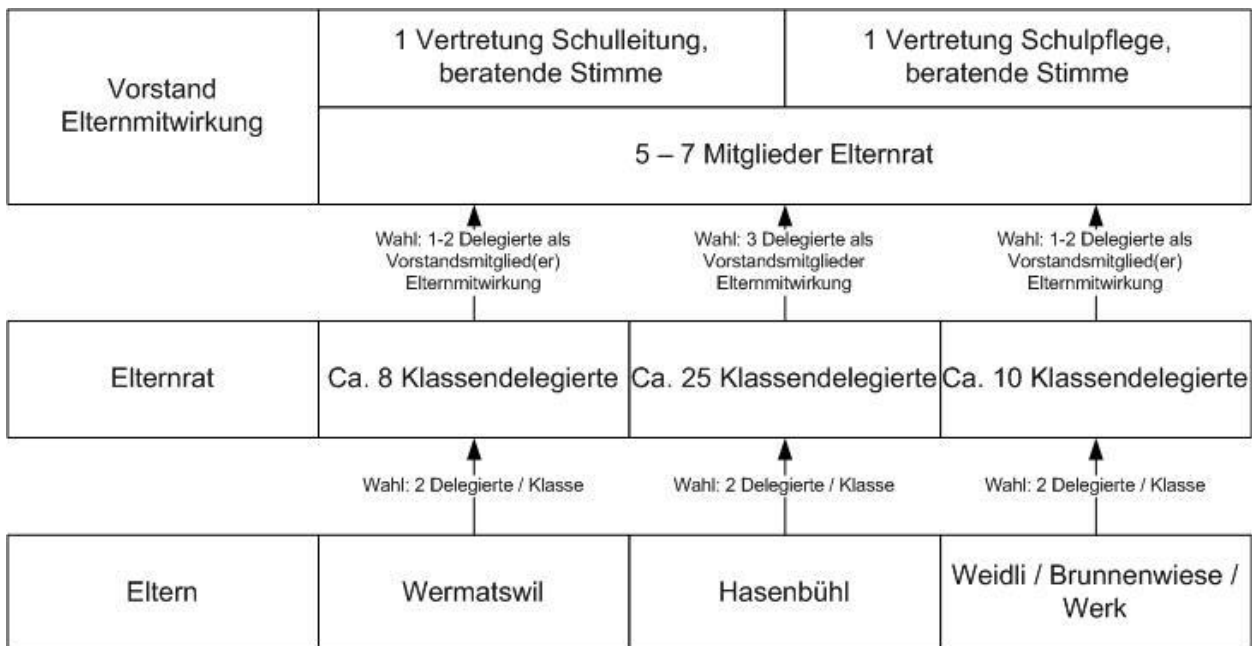


Abbildung 1: Organigramm Elternmitwirkung Schuleinheit Hasenbühl / Wermatswil

## Anhang 2: Wahlverfahren

Grundsätzlich liegt es am Wahlleiter das Prozedere zu bestimmen. Im Gespräch mit der Lehrperson soll Zeitpunkt und Form der Vorstellung definiert werden.

### 1. Vorstellung EMW und Durchführung der Wahl

Die Vorstellung der Elternmitwirkung sollte nicht ein Gefühl des Zwanges aufkommen lassen. Die Eltern sollen dazu animiert werden, für ihr eigenes Kind einen Beitrag zu leisten. Mit Hilfe der Projektliste soll aufgezeigt werden, dass ein minimaler Aufwand schon eine grosse Wirkung haben kann.

Die Unterlagen für die Vorstellung und die Wahl werden vom Vorstand auf Anfang Schuljahr verschickt.

### 2. Durchführung der Wahl

1. Es melden sich 2 Kandidaten (neue Kandidaten oder Bisherige) --> verkürztes Wahlprozedere.
2. Es melden sich mehr als 2 Kandidaten --> ausführliches Wahlprozedere.
3. Es melden sich keine Kandidaten --> erneutes Motivieren und darauf hinweisen, dass offiziell lediglich 4 Abendtermine gesetzt sind.

#### **Verkürztes Wahlprozedere:**

Wahl der Kandidaten durch Applaus (in Globo)

#### **Ausführliches Wahlprozedere**

1. Kandidaten stellen sich vor
2. Wahlleiter verteilt Wahlzettel (pro Elternteil einen Zettel)
3. Eltern schreiben zwei Namen auf
4. Wahlleiter zählt die Namen aus
5. Wahl der meist genannten Kandidaten durch Applaus (in Globo)

### 3. Wahlprotokoll erstellen (gemäss Vorlage Vorstand)

Die gewählten Delegierten füllen das entsprechende Formular aus.

Der Wahlleiter schickt anschliessend das ausgefüllte Formular elektronisch oder in Papierform an:

- die gewählten Delegierten
- die Klassenlehrperson
- das Präsidium der Elternmitwirkung Hasenbühl/Wermatswil

### 4. Liste für E-Mail-Adressen und Mobiltelefonnummern der Eltern ausfüllen lassen (gemäss Vorlage Vorstand)